

Interpellation Hartmann-Flawil (43 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2006

## **Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

Peter Hartmann-Flawil nimmt in seiner Interpellation Bezug auf ein Referat des IHK-Präsidenten zur Unternehmensbesteuerung. Dieser propagiere die Befreiung der Unternehmen von der Gewinnsteuer und fordere den Kanton Appenzell A.Rh. auf, in Sachen Unternehmensbesteuerung bei der Revision des Steuergesetzes eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Interpellant ist der Auffassung, dass sich die Spirale der Steuerentlastungen bei den juristischen Personen immer schneller dreht. Dieser Trend, der zu Lasten des Mittelstandes gehe, müsse gestoppt werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Steuerwettbewerb ist grundsätzlich zu befürworten. Er sorgt dafür, dass mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird und die Schweiz im Vergleich zum Ausland steuerlich attraktiv bleibt. Die Kantone sind die treibenden Kräfte in diesem Standortwettbewerb. Dieses Konkurrenzverhalten und der Föderalismus tragen zu einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen staatlichen Leistungserbringung bei.

Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz sind in der Schweiz die Berechnungsgrundlagen für die Besteuerung vereinheitlicht worden. In diesem Bereich der formellen Harmonisierung darf es keinen Wettbewerb mehr geben. Trotzdem zeigen sich in der Praxis nach wie vor kantonale Eigenheiten, die mit den harmonisierungsrechtlichen Vorgaben nicht in Einklang stehen. Eine Kontrollkommission, die über deren Einhaltung hätte wachen können und die auch von der St.Galler Regierung befürwortet wurde, stiess jedoch aus föderalistisch verbrämten Gründen auf breiten Widerstand. Die Regierung lehnt diese Art von verdecktem Steuerwettbewerb ab. Sie begrüsst die Intention der Finanzdirektorenkonferenz, weiterhin die Schaffung einer Kontrollkommission zu fördern.

Der Steuerwettbewerb als Instrument der Tarifautonomie der Kantone spielt sich im Bereich des Steuermasses ab. Es ist unverkennbar, dass sich diesbezüglich die Kantone in den letzten Monaten vor allem bei den Gewinnsteuersätzen für Unternehmen gegenseitig zu unterbieten versuchen. Dabei nutzen vor allem kleinere Kantone mit relativ geringem Steueraufkommen juristischer Personen und entsprechend verkräftbarem Risiko an möglichen Steuerausfällen ihre Chance. So hat der Kanton Appenzell I.Rh. den Gewinnsteuersatz eben auf 9,8 Prozent und Obwalden gar auf 6,6 Prozent gesenkt. Nidwalden wird die Steuer im nächsten Jahr auf 9,5 Prozent herabsetzen. Appenzell A.Rh. will ihn abermals auf den Spitzenwert von 6,6 Prozent senken. Dagegen steht St.Gallen selbst nach der Gesetzesrevision von 2007 mit einer Gewinnbelastung von 15,075 Prozent wettbewerbsmässig lediglich im Mittelfeld. Soll der Kanton St.Gallen auch in Zukunft für juristische Personen attraktiv bleiben oder wenigstens nicht abstossend wirken, muss dieser Gewinnsteuersatz in absehbarer Zeit im interkantonalen Kontext erneut zur Diskussion gestellt werden. Dabei ist sich die Regierung bewusst, dass der Spielraum angesichts der grossen Bedeutung der Ertragsquelle (die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen rund einen Fünftel des gesamten Steuerertrags des Kantons aus) begrenzt ist. Sie will vor lauter Standortwettbewerb auch die Bedürfnisse der übrigen Steuersubjekte, deren Belastungs niveau die Attraktivität des Kantons ebenfalls massgeblich mitprägen, nicht aus den Augen verlieren.

Der Steuerwettbewerb trägt langfristig nur solange zu einem allgemeinen Wohlstandsgewinn bei, als die Belastungen zwischen den Gemeinwesen nicht zu stark auseinander driften und die verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätze der Allgemeinheit, Gleichmässigkeit und Verhältnismässigkeit eingehalten werden. Die Neuordnung des Finanzausgleichs des Bundes (NFA) wird die Disparitäten zwischen den Kantonen durch einen Ressourcenausgleich abbauen. Je nach Entwicklung im globalen Kontext ist jedoch nicht auszuschliessen, dass der Steuersenkungswettbewerb weiter gehen wird.

2. Die Regierung kommentiert eine gezielt provozierende Meinungsäusserung des IHK-Präsidenten nicht. Die gleiche Idee hat im Übrigen schon vor Jahren *avenir suisse* in die Diskussion geworfen. Aus realpolitischer Sicht ist ein Verzicht auf die Gewinnbesteuerung juristischer Personen derzeit rechtlich unzulässig, politisch unvorstellbar und – für die meisten Kantone jedenfalls – finanziell nicht verkraftbar. Der Kanton St.Gallen wäre gezwungen, etwa einen Fünftel der heutigen Steuereinnahmen aus andern Quellen zu generieren.

Der Steuerwettbewerb darf dazu führen, das Steuersystem als solches zu überdenken. Eine etwas mutigere Innovationskraft könnte unsere Abgabeordnung durchaus vertragen. Ob die Abschaffung der Gewinnsteuern in einer konzeptionellen Neuausrichtung der Steuergerechtigkeit näher käme, kann dahingestellt bleiben. Die Idee provoziert – wie diese Interpellation beweist, hat der zitierte Redner gerade dies offensichtlich erreicht.

3. Wie erwähnt, unterstützt die Regierung die Intentionen der Finanzdirektorenkonferenz, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die formellen Vorgaben eingehalten werden und die Sensibilisierung für einen fairen Steuerwettbewerb nicht verloren geht. Sie wird die Thematik auf Regierungsebene weiterhin auch im Rahmen der Regionalkonferenzen oder bilateral ansprechen, um hier das Problembewusstsein zu stärken. Im Übrigen wird sie fortfahren im Bestreben, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass die umliegenden Kantone oder die Nutzniessenden selbst die vom Kanton St.Gallen oder st.gallischen Gemeinden erbrachten Leistungen entschädigen, von denen sie Gebrauch machen. Diesbezüglich sind in den letzten Jahren schon deutliche Fortschritte erzielt worden. Die NFA wird die Voraussetzungen für einen gerechten Lastenausgleich weiter verbessern.